



5. Oktober 2020

Handys, (Kinder-) Smartwatches und Wearables*

Sehr geehrte Eltern,

sowohl für den Unterricht und die Betreuung als auch für alle schulischen Veranstaltungen gilt, dass

- jegliche Art von Glücksspielen, Tausch- und Spiel-Sammelkarten, Spielfiguren, Beyblades o.ä.
- sämtliche elektronischen Geräte und Kopfhörer
- Walkie-Talkies
- Handys
- Smartwatches
- Wearables*
- sämtliche Geräte mit Abhör-, Monitor-, Aufnahme-, Überwachungs- und/oder Kamerafunktion

in der Johannes-Tews-Grundschule verboten sind.

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihre Kinder die genannten oder vergleichbaren Gegenstände oder Geräte nicht mit zur Schule bringen bzw. diese ausgeschaltet (auch nicht lautlos oder im Schulmodus) in der Schultasche verwahren.

Ausgenommen davon ist die Verwendung im schulischen Zusammenhang und unter pädagogischer Anleitung, wenn diese Geräte dem Bildungszweck dienen.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass die Bundesnetzagentur in 2007 den Verkauf von Kinderuhren mit Abhörfunktion als „unerlaubte Sendeanlage“ gem. § 90 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verboten hat und bereits der Besitz gemäß §148 TKG mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden kann. Sie als Eltern haften für Ihre Kinder.

Ich bitte um Beachtung und danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Herrmann
Schulleiterin

* Kleine, vernetzte Computer, die am Körper getragen werden